

# FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Presseverteiler

Köln, den 29.05.2008

Presseerklärung

## Flüchtlinge erwirken Unterbringung mit Unterstützung des Flüchtlingsrates

### Flüchtlingsrat widerspricht Darstellungen des Wohnungsversorgungsbetriebes

Wie berichtet (Presseerklärung vom 26.05.2008) war die obdachlose montenegrinische Roma-Familie B. mit zwei Kleinkindern nach ihrer Meldung bei der Ausländerbehörde eine Woche lang von der Stadt Köln nicht untergebracht worden.

Durch den Eilantrag vom Freitag letzter Woche an das Verwaltungsgericht Köln ist am Montag Nachmittag schließlich die Unterbringung in einem Kölner Flüchtlingswohnheim erreicht worden.

Pikante Details: Entgegen einer Zusage vom 21. Mai verweigerte der Wohnungsversorgungsbetrieb die Unterbringung am 23. Mai. Auch an eine Zusage auf Unterbringung, die das Rechtsamt gegenüber dem Verwaltungsgericht am Freitag abgegeben hatte, hielt sich der Wohnungsversorgungsbetrieb am Montag Morgen zunächst nicht. Es bedurfte erst mehrfacher Nachfragen beim Gericht, bis am Nachmittag die Unterbringung erfolgte.

Die Darstellung des Wohnungsversorgungsbetriebes zu dem Vorgang (Kölner Stadt-Anzeiger vom 29.05.2008) weist der Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. strikt zurück. Thomas Zitzmann, Referent des Vereins:

„Wenn der Wohnungsversorgungsbetrieb behauptet, die Familie B. sei nicht obdachlos gewesen, so ist dies nachweislich falsch. Sie mussten nur deshalb nicht auf der Straße schlafen, weil Verwandte sie unerlaubt bei sich im Wohnheim schlafen ließen. Das erbärmliche Matratzenlager habe ich selbst gesehen.“

Zitzmann weiter zur Darstellung, es habe bei Familie B. noch geprüft werden müssen, ob es sich um „Altfälle“ handele:

## Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Haus der Evangelischen Kirche  
Kartäusergasse 9-11  
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237  
home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

### Claus-Ulrich Pröb

Geschäftsführer  
Fon: 0221 3382 249  
Mobil: 0171 7992 647  
Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Thomas Zitzmann

Referent  
Fon: 0221 3382 126  
Email: [zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Astrid Möller

Flüchtlingsberaterin  
Fon: 0221 3382 126  
Mobil: 0151 19326154  
Email: [moeller@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:moeller@koelner-fluechtlingsrat.de)

Sprechstunden nach Vereinbarung

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:  
Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,  
Prof. (i.V.) Dr. Markus Ottersbach

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 07.06.2005 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins  
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn  
BLZ: 370 501 98  
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

„Bei Familie B. war seit spätestens Freitag nichts mehr zu prüfen. Sie war seitdem im Besitz von Duldungen.“

Auch die Darstellung, es gebe in Köln keine Notaufnahme für neu eingereiste Flüchtlinge mehr und die Stadt sei nur zur Unterbringung von „Altfällen“ verpflichtet, trifft nach Auffassung des Fördervereins nicht zu.

Zitzmann:

„Der Erlass des Innenministeriums NRW vom 17. Dezember 2004 regelt in Punkt II.5 die ausländer- und leistungsrechtliche Zuständigkeit der Kommunen bis zur Verteilung<sup>1</sup>. Da kommt die Stadt Köln nicht raus. In Wahrheit wird die alte Abschreckungspolitik reaktiviert.“

Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates:

„Es ist neben rechtlicher Verpflichtungen auch ein Gebot der Humanität, neu nach Köln kommende Flüchtlinge unterzubringen. Dies gilt erst recht, wenn sie der Stadt Köln bereits zugewiesen wurden.“

Der Flüchtlingsrat fordert die Landesregierung auf dafür zu sorgen, dass Zuweisungsentscheidungen schneller als bisher bearbeitet werden und Druck auf die italienische Regierung auszuüben, die pogromartige Stimmung in manchen Kommunen Italiens durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

gez. Thomas Zitzmann (Tel.: 0175 336 88 36)

---

<sup>1</sup> Im Erlass heißt es u. a.:

„Bis zur Zustellung des Verteilungs- bzw. Zuweisungsbescheides verbleibt der unerlaubt eingereiste Ausländer in der Kommune, in der er aufgegriffen wurde bzw. bei deren Behörde er vorgesprochen hat.“